

ANLAGE 8



Beitragsordnung des Baseball- und Softballverbandes Berlin/Brandenburg e.V.

Stand 28.03.2026

Ergänzende Regelungen zu §11 der Satzung.

Die Beitragsordnung ergänzt die Satzung um die Festlegung und Höhe der Mitgliedsbeiträge sowie die Berechnungsgrundlage. Der Vorschlag zu den Jahresbeiträgen wird vom Präsidium der Mitgliederversammlung vorgelegt und durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Sie gilt bis zu ihrer Änderung durch die Mitgliederversammlung.

1. Mitglieder des Verbandes

Gem. §8 der Satzung zugelassene Mitglieder des Verbandes:

- a. Rechtsfähige Vereine, die den Baseball- und Softballsport ausüben und ihren Sitz innerhalb des Verbandsgebiets haben.
- b. Rechtsfähige Vereine, die den Baseball- und Softballsport fördern.
- c. Juristische Personen des Privatrechts und Gesellschaften des Handelsrechts, die den Baseball- und Softballsport fördern.
- d. Voll geschäftsfähige, natürliche Personen, die den Baseball- und Softballsport fördern.

2. Beitragserhebung

Die Erhebung der Beiträge ist abhängig von den im Folgenden genannten Einzeldaten:

- a. Aktive Mitglieder.
Diese werden anhand der im System BSM gemeldeten Spieler und Spielerinnen innerhalb eines Kalenderjahres festgestellt. Erscheint eine Person auf verschiedenen Spielerlisten des Vereins, so wird für jeden Eintrag nur ein Jahresbeitrag fällig.
- b. Passive Mitglieder.
Diese werden anhand der Formularmeldung an die Geschäftsstelle (E-Mail an Gensek@bsvbb.de) mit den Stichtagen 01.01. und 30.06. eines Kalenderjahres festgestellt. Als passiv gilt, wer Mitglied im Verein ist, aber nicht als Spieler oder Spielerin im System BSM angemeldet ist.

3. Jahresbeiträge ab dem Kalenderjahr 2026

Ein Jahresbeitrag gilt für das jeweilige Kalenderjahr, in dem die Mitgliedschaft begründet wird oder bereits besteht.

ab 18 Jahre	unter 18 Jahre
58,00 EUR/ Person	29 EUR / Person

- a. Aktive Personen

Mitglieder gelten bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, als "unter 18 Jahre".

Passive Personen, unabhängig vom Alter:

14,00 EUR / Person

4. Umlagen

Gemäß der Satzung kann die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit der gültig abgegebenen Stimmen Umlagen der Verbandsmitglieder beschließen, die für die zu diesem Zeitpunkt dem BSVBB angehörenden Mitglieder verbindlich sind.

Die Festlegung und Höhe sind dann in der Beitragsordnung zu ergänzen.

5. Neue Aufnahmen

Vereine können gemäß §8 der Satzung dem Verband beitreten.

Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 200,- EUR.

6. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 28.03.2026 in Kraft.